

Hinweise zum Umgang mit Gelben Tonnen in Hamburg

Unsere Hansestadt Hamburg ist eine erfolgreich wachsende Stadt, deren Verkehrsräume sich für alle Verkehrsteilnehmer allerdings zunehmend verdichten. Auch der Schutz vom Mensch und Umwelt erhält eine zunehmend hohe Priorität, in der sich stetig verändernden Gesetzgebung. Beide Aspekte führen sukzessiv zu Veränderungen, die sich auch auf die Einsammlung der Gelben Säcken und Tonnen auswirkt. Wir möchten Ihnen hierzu ein paar aktuelle Hinweise geben:

Behälter-Standplatz und -Transport sowie Abholung der Wertstoffe

Bitte beachten Sie, dass Gelbe Tonnen und Säcke immer rechtzeitig und gut sichtbar am Abfuhrtag am Fahrbahnrand bereitgestellt werden müssen. Die Abholung der Säcke bzw. die Leerung der Tonnen findet regelhaft 14-täglich statt. Die Leerungstage, sowie viele hilfreiche Hinweise, entnehmen Sie bitte der jährlich aktuellen Informationsbroschüre der Stadtreinigung Hamburg oder unseren Veröffentlichungen unter www.wert.de.

Haben Sie mit der WERT zusätzlich einen Transport der Gelben Tonnen vereinbart, müssen die Zuwegungen und Standplätze den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen und frei zugänglich sein. Seit 2017 sind die Bestimmungen zum Arbeitsschutz in der Entsorgungswirtschaft erneut deutlich verschärft worden. Dies betrifft insbesondere die freien Transportwege, die auch eine ausreichende Breite und ein lichte Höhe von min. 2,00 Meter betreffen, eine ausreichend gute Beleuchtung sowie einen sicheren und ebenerdigen Standplatz der Gelben Tonnen vorsieht. Die Bereitstellung der Gelben Tonnen ist in der Regel obligatorisch. Vierrädrige Gelbe Tonnen werden – sofern keine der o.g. Einschränkungen bestehen - bis max. 25 Meter von der Fahrbahnkante weiterhin kostenfrei von uns transportiert.

Gefahrlose Anfahrt durch den Müllwagen

Unsere ausgebildeten Berufskraftfahrer sind täglich für Sie im Einsatz. Sie sind insbesondere im innerstädtischen Berufsverkehr, in engen Straßen und drängelnden Fahrzeugen nicht zu beneiden. Unsere geschulten Mitarbeiter müssen mittlerweile deutlich mehr auf die Eigen- und Fremdsicherheit achten, als noch vor wenigen Jahren. In vielen Fällen ist mittlerweile das Rückwärtsfahren der großen Müllwagen aus Arbeitsschutzgründen dem Fahrzeugführer nicht mehr erlaubt. Im letzten Jahr sind auch hier die dafür geltenden Bestimmungen der gesetzlichen Unfallkassen erneut verschärft worden. In Hamburg gibt es noch eine Reihe von kleinen Stichstraßen oder engen Sackgassen, die von dieser Regelung betroffen sein könnten. Schon seit einigen Monaten ist damit begonnen worden, in allen bekannt gewordenen Fällen, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und nach entsprechenden – oftmals eher baulichen - Lösungen zu suchen. Manchmal kann auch schon das Einrichten von Parkverbots-Bereichen eine nachhaltige Lösung bringen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in Fällen, die nicht zeitnah gelöst werden können, die Säcke und Behälter an der nächstbefahrbaren Straße bereitgestellt werden müssen.

-2-

Die Einschränkungen zum Rückwärtsfahren wirken sich leider auch zunehmend auf die täglichen Sammeltouren aus. Gerade wenn Straßenabschnitte und Einfahrten durch PKW oder Liefer- oder Paketfahrzeuge verparkt sind, muss vom Fahrzeugführer schon frühzeitig ein Rückwärtsfahren vermieden werden. Die Leerungen der Behälter kann dann häufig nicht (mehr) erfolgen. Es wird in diesen Fällen versucht, den betroffenen Abschnitt – je nach betrieblichen Möglichkeiten - noch ein zweites Mal anzufahren. Wenn dies nicht zum gewünschten Erfolg führt, nutzen Sie bitte die nächste turnusmäßige Leerung um Ihre zusätzlichen Wertstoffe entsorgen zu lassen. Beistellungen – in Form von Gelben Säcken - sind in diesen Fällen ausdrücklich erlaubt.

Sammelqualität / Fehlwürfe / Entzug von Wertstoff-Behältern

Sorgen Sie bitte für eine sorgfältige Befüllung von Wertstoffen, die frei von Fehlwürfen ist. In Hamburg dürfen in Privathaushalten zusätzlich zu den Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbunden (Leichtverpackungen), auch „mülltonnengängige“ Wertstoffe - so genannte „*stoffgleiche Nichtverpackungen*“ - mitgesammelt werden. Sämtliche Abfälle in fehlbefüllten Behältern werden nicht entsorgt. Bitte veranlassen Sie dann kurzfristig eine entsprechende Nachsortierung oder eine anderweitige Entsorgung der Abfälle, bspw. als Restmüll. Wir helfen Ihnen gerne eine passende Lösung zu finden. Bitte bedenken Sie auch, dass die Gelben Tonnen im Wiederholungsfall eingezogen werden können. In diesen Fällen stellen wir den Haushalten alternativ gerne Gelbe Säcke zur Verfügung, um die Wertstoffe weiterhin sammeln zu können.

Bitte beachten Sie, dass künftig voraussichtlich vermehrt Anstrengungen unternommen werden müssen, die Wertstoffe nur mit möglichst wenig Fehlwürfen und ohne Anteile von Vermüllungen (Rest- oder Biomüll) zu sammeln. Für eine Verschärfung sorgt hier das neue Wertstoffgesetz, es verlangt beispielsweise von den LVP-Sortieranlagen deutlich höherer Sortier- und Recyclingquoten, als bisher.

Individuelle Lösungen

Häufig macht es Sinn bei örtlich schwierigen Standplätzen jetzt neue Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Mittlerweile gibt es viele komfortable bauliche Lösungen, die den Umgang mit Müllbehältern deutlich erleichtern. Auch bieten mittlerweile eine Vielzahl von regionalen Dienstleistern ihre Unterstützung im Abfallmanagement an. Dies beinhaltet die gezielte Ansprache von Verursachern und ggf. eine (Nach-) Sortierung der unterschiedlichen Wertstoffbehälter. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche nach Lösungen behilflich, wie eine zukunftsgerichtete und problemlose Entsorgung bei Ihnen umgesetzt werden kann. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH

www.wert.de

Info@wert.de

Tel. 040 / 73 60 50 -79